

**Vollzug der Wassergesetze;  
Abwasserbeseitigung der Stadt Vohenstrauß für die Ortsteile Altentreswitz und  
Köbing;  
Einleiten von Mischwasser aus der Entlastungsanlage in den Vorflutgraben zur  
Pfreimd und von Regenwasser aus den Regenwasserkanälen in die Pfreimd und  
den Vorflutgraben zur Pfreimd;**

**B e k a n n t m a c h u n g :**

die Stadt Vohenstrauß hat beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab mit Schreiben vom 10.02.2023 unter Vorlage von Antragsunterlagen die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die o. g. Abwasserbeseitigung beantragt.

Derzeit besteht noch eine widerrufliche beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis mit dem bisherigen Erlaubnisumfang (gehobene Erlaubnis vom 03.12.2001, Nr. 34-641/23-412). Die o.g. beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.12.2024 gültig.

Es sind folgende Ortsteile betroffen:

Altentreswitz:

Die Ortschaft Altentreswitz (mit Weiler Wastlmühle) ist im Trennsystem erschlossen. Das Schmutzwasser wird über eine pneumatische Abwasserhebeanlage der Kläranlage Böhmischbruck zugeführt.

Köbing:

In der Ortschaft Köbing ist ein Mischsystem vorhanden. Das im Jahre 1978 im Zuge der Flurbereinigung neugebaute Leistungsnetz aus PVC-Rohren DN 250-300 wurde für die Ableitung des Mischwassers weiterverwendet. Im Jahre 2001 wurde ein Stauraumkanal ( $V = 15 \text{ m}^3$ ) und eine pneumatische Abwasseranlage ( $Q = 3 \text{ l/s}$ ) mit Druckleitung PE-HD 110 x 10,0 errichtet, über die das Schmutzwasser ebenfalls der Kläranlage Böhmischbruck zugeführt wird. Im Jahre 2002 wurden einige Leitungsergänzungen im Mischwassernetz (DN 250-400) vorgenommen.

Die pneumatische Abwasseranlage und der Stauraumkanal befinden sich südwestlich von Köbing auf FStNr. 643, Gemarkung Böhmischbruck.

Weiterhin existiert in Köbing noch eine Weiherablaufleitung Beton DN 300-500 quer durch den Ort, die neben dem Überlauf des Dorfweihers am nördlichen Ortsausgang von Köbing noch Grundwasser aus Drainagen der angrenzenden Grundstücke aufnimmt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 WHG wird für folgende Einleitungen wie bisher beantragt:

### Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk:

|                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| Bez. KSR Nr. I<br>(Köbing) | Fl.Nr. 643 Gem. Böhmischbruck in den Vorflutgraben zur<br>Pfreimd<br>Gesamtzufluss aus dem Mischwassernetz Köbing<br>gemäß hydr. Berechnung<br>abz. Drosselabfluss zur Kläranlage | 281,45 l/s<br>3,00 l/s<br><b>248,45 l/s</b> |
|----------------------------|---|---|

### Regenwasser aus den Regenwasserkanälen:

|                                  |   |                   |
|----------------------------------|---|-------------------|
| Bez. RA Nr. I<br>(Altentreswitz) | Fl.Nr. 1055 Gem. Böhmischbruck in die Pfreimd<br>gemäß hydr. Berechnung   | <b>332,63 l/s</b> |
| Bez. RA Nr. II<br>(Köbing)       | Fl.Nr. 643 Gem. Böhmischbruck in den Vorflutgraben zur<br>Pfreimd<br>(aus Weiherablauf, unverändert wie bisher) | <b>18,00 l/s</b>  |

Die o. g. Abwasseranlagen wurden überrechnet.

Das Einleiten von Abwasser aus den o. g. Einleitungsstellen ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die der Erteilung einer behördlichen Erlaubnis bedarf (§§ 8 und 10 WHG). Die Stadt Vohenstrauß hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 15 WHG) beantragt.

Das Unternehmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es besteht die Möglichkeit, gegen das Vorhaben Einwendungen zu erheben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen einen Monat, und zwar in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... bei der Stadt Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92642 Vohenstrauß, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum ....., Einwendungen gegen das Unternehmen erheben.
3. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - das ist bis zum ..... – schriftlich (Postadresse Landratsamt: Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab, oder zur Niederschrift beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Felixallee 9, Zimmer Nr. 2.08 (2. Stock), 92660 Neustadt a. d. Waldnaab, oder bei der Stadt Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92642 Vohenstrauß, vorzubringen.  
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
5. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich im Internet des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab unter der Internetadresse: [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) unter dem Punkt "Amtliche Veröffentlichungen" eingestellt. Dort könnten die Antragsunterlagen eingesehen werden.

Vohenstrauß, den

.....  
(Unterschrift)